# **Wichtige Informationen für unsere Gäste**

Bitte lesen Sie sich diese Hinweise vor Ihrer Anreise aufmerksam durch und machen Sie sich mit den besonderen Schutzmaßnahmen im Buchenhaus und im Berchtesgadener Land vertraut.

* Wir empfehlen Ihnen, sich vor Anreise über die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln sowie über geöffnete Ausflugsziele etc. im Internet unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de) oder [www.berchtesgaden.de/corona](http://www.berchtesgaden.de/corona) zu informieren.
* Bitte beachten Sie während des gesamten Aufenthaltes die allgemeinen Hygieneregeln:
  + Abstand halten – mindestens 1,50 m
  + Mehrmals täglich Hände waschen
  + Niesen oder Husten in Armbeuge oder Taschentuch
  + Gegebenenfalls Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske)
  + Bitte benutzen Sie die vorhandenen Desinfektionsmittelspender!
* Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:
  + Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  + Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  + Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemein­symptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
* Bitte betreten Sie nach Ankunft im Buchenhaus die Rezeption nur einzeln. Warten Sie ggf. am markierten Wartebereich.
* In Treppenhäusern, Fluren, gemeinschaftliche genutzten Räumen, im gesamten Speisesaalbereich sowie im Außenbereich bitten wir Sie, den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten.
* In den öffentlichen Bereichen des Buchenhauses, insbesondere im Bereich der Essensausgabe und immer dann, wenn ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) zu tragen.
* Im öffentlichen Personennahverkehr besteht FFP2-Maskenpflicht. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
* Bei Auftreten von COVID-19-assoziierten Symptomen oder bei Vorliegen eines positiven Corona-Tests sind Sie verpflichtet, dies umgehend unserem Personal melden zu lassen und sich sowie sämtliche Mitreisende desselben Hausstands/Zimmers unverzüglich im eigenen Zimmer in Selbstisolation zu begeben. Der Aufenthalt ist so rasch wie möglich zu beenden.

Bei Vorliegen eines positiven Corona-Test vor Ort sollen umgehend den ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter der Telefonnummer 116 117 oder das Gesundheitsamt informiert und ein PCR-Test veranlasst werden.

* Eine Übersicht der Testzentren in Berchtesgaden finden Sie hier: <https://www.berchtesgaden.de/corona/teststationen>

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Buchenhaus!